

Zweitveröffentlichung



Huber, Stefan; Wahl, Stefanie A.

Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8) : Für eine Wirtschaft, die dem Menschen dient

Datum der Zweitveröffentlichung: 16.07.2025

Verlagsversion (Version of Record), Beitrag in Sammelwerk

Persistenter Identifikator: urn:nbn:de:bvb:473-irb-109137x

Erstveröffentlichung

Huber, Stefan; Wahl, Stefanie A. (2024): Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8) : Für eine Wirtschaft, die dem Menschen dient, in: Thomas Laubach, Konstantin Lindner, und Simon Steinberger (Hrsg.), Theology for Future : die 17 Ziele der UN für nachhaltige Entwicklung theologisch reflektiert, Freiburg: Verlag Herder, S. 137–152

Rechtehinweis

Dieses Werk ist durch das Urheberrecht und/oder die Angabe einer Lizenz geschützt. Es steht Ihnen frei, dieses Werk auf jede Art und Weise zu nutzen, die durch die für Sie geltende Gesetzgebung zum Urheberrecht und/oder durch die Lizenz erlaubt ist. Für andere Verwendungszwecke müssen Sie die Erlaubnis der Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber einholen.

Für dieses Dokument gilt eine Creative-Commons-Lizenz.



Die Lizenzinformationen sind online verfügbar:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode>

Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8) Für eine Wirtschaft, die dem Menschen dient

von Stefan Huber / Stefanie A. Wahl

Die soziale Ungleichheit weltweit, das Gefälle zwischen „arm“ und „reich“, wird immer größer. Das trifft sowohl auf das Einkommensgefälle zwischen den Staaten als auch innerhalb von Gesellschaften zu. Trotz Arbeit leben viele Menschen in Armut (*working poor*) oder sind im Alter arm. Nach Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) lebten 2023 weltweit nahezu 241 Millionen Menschen in extremer Armut (Einkommen von unter 2,15 US-\$ pro Tag und Kopf), obwohl sie einer Erwerbsarbeit nachgingen. Wird die Einkommensgrenze bei unter 3,65 US-\$ pro Tag und pro Kopf angesetzt, stieg die Zahl im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um fast 8,4 Millionen auf 423 Millionen Menschen weltweit (ILO 2024, 30). Mit Blick auf die Agenda 2030 sind diese Zahlen zur Halbzeit der Ziele beunruhigend, hat sie sich doch zum Ziel gesetzt, die extreme Armut gänzlich abzuschaffen und für mehr globale Gerechtigkeit zu sorgen. In diesem Zusammenhang ist SDG 8 ein Schlüsselziel.

Das SDG 8 umfasst zwei Zielbereiche im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit, *Menschenwürdige Arbeit* und *Wirtschaftswachstum*, und will wirksam zu einer sozialen und ökonomischen Entwicklung beitragen. Im Unterschied zu den Millenniumszielen ist die Agenda 2030 auf drei Dimensionen von Entwicklung ausgerichtet: Ökonomische, ökologische und soziale Entwicklung sollen gemeinsam zu einem menschenwürdigen Leben in Freiheit und Würde für alle führen. Die Agenda setzt dabei auf ambitionierte Ziele, die aber nicht widerspruchsfrei sind. Wie sollen wirtschaftliche Entwicklung, wirksame Maßnahmen gegen den schnell fortschreitenden Klimawandel, der konsequente Einsatz für die Einhaltung der Menschenrechte mit dem Ziel eines menschenwürdigen Lebens in Würde und Freiheit für alle gleichzeitig möglich sein?

Das Verhältnis von Wirtschaft und Arbeit steht seit Beginn der Katholischen Soziallehre im Mittelpunkt ihres ethischen Reflektierens zur sittlichen Gestaltung des sozialen Lebens. In den letzten Jahrzehnten kam die Dimension der *Nachhaltigkeit*, als jüngstes Sozialprinzip, hinzu und erweitert den Diskurs um nachhaltiges Wirtschaften und Arbeiten. Papst Franziskus legte mit seiner Enzyklika *Laudato si'* (LS) (2015) einen

Meilenstein im kirchlichen Nachdenken über Nachhaltigkeit und spricht von einer *ganzheitlichen Ökologie*.

Der vorliegende Beitrag wirft einen kritischen Blick auf die Ambitionen und Grenzen des SDG 8. Nach einer Vorstellung des Ziels und seiner Unterziele (Kapitel 1) folgt in Kapitel 2 der Blick auf theologisch-ethische Kriterien für nachhaltige Entwicklung. Der Fokus liegt hier auf Gemeinwohlorientierung und den Menschenrechten. Anhand zweier Beispiele (*Decent Work Agenda* und *Buen Vivir*) blicken die Autor:innen in Kapitel 3 auf Alternativen über die Agenda hinaus.

1. Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum. Grundlegende Vergewisserung

„Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.“ (SDG 8)

SDG 8 umfasst zehn Unterziele. Die beiden Zielaspekte, menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, sind Komponenten, die erst seit der Entwicklungsagenda von 2015 prominenter Teil der Nachhaltigkeitsreflexion der UN sind. Das Ziel 8 ist ein Bekenntnis zum Menschenrecht auf Arbeit (AEMR 23), das lautet: „Jeder Mensch hat das Recht auf faire und gute Arbeitsverhältnisse.“ Arbeit, so formuliert es das SDG, soll für alle menschengerecht gestaltet und so entlohnt sein, dass ein menschenwürdiges Leben geführt werden kann. Neue Arbeitsplätze sollen zukunftsfähig sein und jede Form von Sklaverei, Zwangs- und Kinderarbeit (Unterziel 8.7) muss beendet werden. Des Weiteren sollen Arbeitsrechte geschützt werden und das Arbeitsumfeld soll sicher sein (Unterziel 8.8). Das Ziel 8 fordert auch nachhaltiges Wirtschaftswachstum und höhere wirtschaftliche Produktivität ein (Unterziel 8.2) unter anderem durch Modernisierung, Kreativität und Innovation (Unterziel 8.3). Gleichzeitig sollen Unternehmertum und das Wachstum von kleinen und mittelständischen Unternehmen gefördert werden und der Zugang zu Finanzdienstleistungen (Unterziel 8.10) begünstigt werden.

1.1 Menschenwürdige Arbeit

Der Aspekt der menschenwürdigen Arbeit ist neu unter den Entwicklungszielen der Vereinten Nationen. Es ist ein Erfolg der Internationalen

Arbeitsorganisation (IAO), die den Begriff und die Forderung nach menschenwürdiger Arbeit seit Anfang der 2000er Jahre mit der *Decent Work Agenda* massiv vorangetrieben hat. blieb die Forderung bei der Verabschiedung der sogenannten Millenniumsziele im September 2000 noch aus, findet sie sich nun als eigenes Ziel in den SDGs wieder. Außerdem drückt sich in der Aufnahme des Ziels ein verändernder Entwicklungsbegriff der Vereinten Nationen aus (Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der DBK 2018, 54).

Wie bereits Ende der 1990er Jahre u. a. von der IAO diagnostiziert, haben die Globalisierung und die zunehmende Intensivierung globaler Wertschöpfungsketten Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen weltweit verändert. Etwa 80 % des globalen Handels erfolgt im Rahmen von Wertschöpfungsketten transnationaler Unternehmen (BMZ 2023a). Dies hat auch das Bewusstsein dafür gestärkt, dass Entwicklung nur dann möglich ist, wenn Handel und Arbeit auch mit sozialen und ökonomischen Verbesserungen in allen Teilen der Wertschöpfungskette einhergehen (Scheper 2018, 108). Menschenwürdige Arbeit bringt als Forderung auch die zunehmende Bedeutung und den Einfluss von Unternehmen und Unternehmenshandeln im Kontext der Menschenrechte zum Ausdruck.

Etwa die Hälfte der Unterziele von SDG 8 widmen sich konkreten Schritten hin zu menschenwürdiger Arbeit, etwa die Forderungen nach dem Ende von Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel und das Verbot der schlimmsten Formen von Kinderarbeit (UN 2015, 8.7). Auch die Forderung nach Entgeltgleichheit für gleichwertige Arbeit (UN 2015, 8.5) ist ein konkretes politisches Ziel. Hinsichtlich des Schutzes von Arbeitsrechten und der Schaffung einer sicheren Arbeitsumgebung (UN 2015, 8.8) bleiben die Zielformulierungen vage. Die *Decent Work Agenda* der IAO beispielsweise enthält weitreichendere Forderungen. So markiert das Fehlen weiterer Kernarbeitsnormen, Übereinkommen und Konventionen ein klares Desiderat. Auch die globale Dimension von Arbeit ist hier von besonderer Relevanz, wenn die Agenda auf die Situation von Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen verweist (UN 2015, 8.8), die sich Anfang der 2000er Jahre auf den Arbeitsmärkten der Industrienationen wie Deutschland ausgebreitet haben.

Die Verknüpfung von menschenwürdiger Arbeit und Wirtschaftswachstum im Rahmen von SDG 8 ist durchaus ambivalent. Auf der einen Seite wird mit den Nachhaltigkeitsziel insgesamt die wachsende globale Ungleichheit in Bezug auf Wohlstand und Einkommen als zentrales

Thema für die politische Gestaltung der Globalisierung anerkannt (Wieczorek-Zeul 2017, 50). Auf der anderen Seite zeigt die Zusammenfassung der Ziele *menschenwürdige Arbeit* und *Wirtschaftswachstum* zu einem SDG das Festhalten an marktwirtschaftlichen Prinzipien. Politiken, die Wirtschaftswachstum und Beschäftigung fördern sollen und auf den sogenannten *trickle-down-effect* (Überlauf-Theorie) hoffen, bremsen wirtschaftliche und soziale Entwicklung sogar aus. Auch wenn das Wirtschaftswachstum im SDG als „dauerhaft, breitenwirksam und nachhaltig“ spezifiziert wird, verstärkt sich mit Blick auf die Unterziele der Eindruck, dass Wirtschaftswachstum in Gestalt der Thematisierung eines stabilen Bruttoinlandprodukts eine gewisse Priorität eingeräumt wird (UN 2015, 8.1).

In der Realität zeigt sich hingegen immer wieder die Unterordnung arbeitsrechtlicher Ansprüche unter Wachstums- und Beschäftigungsziele. So wurden in der Vergangenheit in nationalen Kontexten Arbeitsrechte in Frage gestellt und Gewerkschaften unter Druck gesetzt, wenn aufgrund von Wettbewerbsfähigkeit und damit zugunsten von Wachstum Arbeitsstandards oder Löhne gesenkt werden. Dies gilt sowohl für Arbeitsrechte und Gewerkschaften im globalen Norden als auch im globalen Süden. Christian Scheper attestiert: diesen „ideologisch geprägte[n] Konflikt zwischen den Teilzielen ‚Wachstum‘ und ‚menschenwürdiger Arbeit‘ vermag SDG 8 nicht aufzulösen“ (Scheper 2018, 109).

Insgesamt ist die Kritik an SDG 8 allerdings weniger auf die Verknüpfung von Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen und Wirtschaftswachstum fokussiert, sondern eher auf die Frage, wie dieses Ziel mit den ökologischen Zielen der Agenda zusammenpasst bzw. ihnen entgegensteht (Vogt 2021, 10).

1.2 Wirtschaftswachstum

Ein stetiges Wirtschaftswachstum ist das von SDG 8 angestrebte Ziel. Zugleich wurde auf der Pariser Klimakonferenz im Jahr 2015 festgelegt, dass die Weltwirtschaft deutlich weniger Kohlenstoff ausstoßen darf („Dekarbonisierung“) um den weltweiten Temperaturanstieg möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen (BMZ 2023b). Darüber hinaus wurde in den letzten Jahren das – in Industriestaaten jahrzehntelang wenig hinterfragte staatspolitische Ziel – *Wirtschaftswachstum* kritisch beäugt. Wie allerdings die Begrenzung auf 1,5 Grad und ein stetiges Wirtschaftswachstum zugleich erreicht werden können, steht zur Debatte.

So gehen zeitgleich mit der langjährig propagierten Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes (BIP) multiple ökologische und soziale Krisenphänomene einher; u. a. nehmen kriegerische Auseinandersetzungen und weltweite Verteilungskonflikte zu und verschärfen einander (Stübinger 2023, 13–14). Vor allem Wirtschaftswachstum und Klimaschutz stehen in einem prekären Abhängigkeitsverhältnis, insofern ein steigendes Bruttoinlandsprodukt letztendlich mehr Produktion bedeutet und mehr Produktion zu erhöhtem Energieverbrauch und somit zu mehr CO₂-Emissionen führt. Diese wiederum gefährden das 1,5-Grad-Ziel. Zwar gibt es Erfolge bei der Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Emissionsverbrauch, „aber wenn wir die Erderwärmung auf 1,5 Grad begrenzen wollen, müssten die Industriestaaten ihre Emissionen im Schnitt pro Jahr 15-mal schneller reduzieren“ (Brächer 2023, 74), bilanziert der Umweltökonom Jefim Vogel das Ergebnis einer Studie aus dem Jahr 2023.

Ein Meilenstein der kritischen Auseinandersetzung mit dem Wachstumsparadigma stellt die Studie *Die Grenzen des Wachstums* des Club of Rome aus dem Jahre 1972 (Meadows 1972) dar. Der Bericht legte dar, dass sich die weltweiten ökologischen Einschränkungen, die aufgrund des Umgangs mit Ressourcen und dem Ausstoß von CO₂ entstehen, sich vehement auf die Entwicklung der kommenden Jahrzehnte auswirken werden (Meadows 2022, XII).

Im Zentrum der nachfolgenden Debatte um den Wachstumsbegriff stehen sich Konzepte, die ein nachhaltiges, sogenanntes ‚grünes Wachstum‘, postulieren, mit Vorschlägen zu einer Wirtschaftsweise, die sich vom Wachstumsgedanken ganz verabschiedet, sogenannte ‚Postwachstumsökonomie‘, gegenüber. Ein Konsens ist jedoch bezüglich der maßgeblichen Reduktion von CO₂-Emissionen und der Notwendigkeit einer *sozial-ökologischen Transformation* vorhanden.

- Vertreter:innen eines *grünen Wachstums* (auch *Green-Growth* genannt) halten eine Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltschäden für möglich, soweit die wirtschaftliche Entwicklung in „ökologische Leitplanken“ (Döring 2022, 21) eingebettet wird. Auch die EU-Kommission verfolgt mit dem „Green Deal“ diese Strategie und hat sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % zu senken (Europäische Kommission o. J.). Dieser Ansatz ist wesentlich vom Vertrauen in technische Innovationen geprägt.
- Vertreter:innen der *Postwachstumsökonomie* hegen Zweifel am *Green Growth*-Konzept. Sie entwerfen das Konzept einer Wirtschaft, „die

ohne Wachstum des Bruttoinlandsprodukts über stabile, wenngleich mit einem vergleichsweise reduzierten Konsumniveau einhergehende Versorgungsstrukturen verfügt“ (Paech 2009). Zudem hinterfragen sie das quantifizierte Vorgehen des BIP, da es den Wohlstand einer Gesellschaft nur unvollständig abbildet (Stübinger 2023, 41–42 sowie Schmidt/aus dem Moore 2012, 55–84). Der Sozialwissenschaftler Norbert Nicoll etwa hebt hervor, dass in den vergangenen Jahrzehnten in den OECD-Ländern eine *relative Entkopplung* stattgefunden hat: der Ressourcenverbrauch nimmt in geringerem Maße zu als die Wirtschaftsleistung wächst. Die Produktivität im Umgang mit Ressourcen ist also in diesen Ländern gestiegen (Nicoll 2021, 186). Eine relative Entkopplung muss, so die konsequente Forderung, eingebettet sein in eine Kultur der *Suffizienz*, einer maßvollen Lebens- und Wirtschaftsweise ohne Überverbrauch von Ressourcen und Gütern. Das Wuppertal-Institut schreibt dem Begriff eine doppelte Bedeutung zu: Suffizienz steht für eine Obergrenze, die beschreibt, wie viel Ressourcenverbrauch genug sein muss, damit die planetaren Grenzen nicht überschritten werden, und zugleich steht das Konzept für eine Untergrenze die eine Aussage darüber trifft, wie viel genug für ein gutes Leben ist. (Wuppertal Institut 2023, 4).

Dieser kursorische Blick auf die Wachstumsdebatte zeigt, dass die Zielvorgabe *Wirtschaftswachstum* längst nicht unumstritten ist. Mit SDG 8.4 verpflichten sich die Regierungen „bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt [zu] verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung an[zu]streben“ (= grünes Wachstum), bleiben aber hinsichtlich der Erreichbarkeit im Vagen. Somit entstehen Spannungsfelder mit anderen Nachhaltigkeitszielen, da im SDG 8 nicht geklärt wird, „ob und wie Wachstum etwa mit der Verringerung der Ungleichheit in und zwischen den Ländern (SDG 10) oder den ökologischen Zielen (SDG 13–15) verträglich ist“ (Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz 2018, 55).

Auch bleibt das Bruttoinlandsprodukt ein maßgeblicher Orientierungspunkt. Alternative Wohlstandsindikatoren oder Konzepte, wie *gutes Leben* jenseits einer Wachstumsfokussierung aussehen könnte, benennt SDG 8 nicht.

2. Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum. Theologische Einordnungen

2.1 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum als Thema des kirchlichen Lehramts

Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum sind zentraler Gegenstand theologisch-ethischer Reflexion. Die sogenannte *Arbeiterfrage* bzw. die *soziale Frage* war Ausgangspunkt der ersten Sozialenzyklika *Rerum novarum* (RN), die 1891 von Papst Leo XIII. veröffentlicht wurde. Die Lebenslage der Arbeiter:innen und die ungerechte Verteilung des Wohlstands in einer an Wachstum orientierten, kapitalistischen Wirtschaftsweise, stehen auch in drei weiteren Enzykliken im Fokus: *Quadragesimo Anno* (QA) (1931), *Laborem Exercens* (1981) und *Centesimus Annus* (1991). Zentrale Motive der Lehrschreiben sind die persönliche Würde der Arbeiter:innen (RN 16), gerechte Wohlstandsverteilung und Gemeinwohlorientierung (QA 58) sowie in besonderer Weise das Subsidiaritätsprinzip (QA 79). Dies geht einher mit der kritischen Betrachtung einer an Gewinn und Wachstum orientierten Wirtschaftsweise. Zuletzt hat sich Papst Franziskus in seinem Apostolischen Schreiben *Evangelii gaudium* (EG) (2013) explizit mit der zerstörerischen Kraft der kapitalistischen Wirtschaftsweise auseinandergesetzt und den Satz „Diese Wirtschaft tötet!“ (EG 53) geprägt.

Auch wenn ökologische Fragen seit den 1960er Jahren von Seiten des Lehramts immer wieder aufgegriffen wurden, so waren große Umweltthemen bis zum Vorabend von *Laudato si'* „kein systematisches Grundelement der Katholischen Soziallehre“ (Vogt 2022, 225). Die Enzyklika von Franziskus stellt somit ein Novum dar, da sie zum einen erstmals und vorrangig die ökologischen Herausforderungen umfassend in einem päpstlichen Lehrschreiben behandelt, und zum anderen diesen Diskurs sozial-ethisch situiert. Dabei macht Papst Franziskus auch die Frage nach der Ausgestaltung von Wirtschaftswachstum in *Laudato si'* zum Thema und erteilt unbegrenztem Wachstum eine klare, differenzierte Absage (LS 106). Er übt Kritik an dem Überkonsum an Gütern und Ressourcen in einigen Ländern, während andere um ihr tägliches Überleben kämpfen müssen und in unwürdigen Verhältnissen leben (LS 193). Im Sinne einer umfassenden „nachhaltigen Entwicklung“ fordert Franziskus dazu auf, dieses Ungleichgewicht auszugleichen, indem einige Teile der Welt „einen Wachstumsrückgang [zu] akzeptieren und Hilfen [zu] geben,

damit in anderen Teilen ein gesunder Aufschwung stattfinden kann“ (LS 193).

Nachhaltige Entwicklung – als Leitprinzip der 17 SDGs – hat eine starke ethische Komponente:

„Denn der Prozess eines diskursiven Suchens nach einer normativen Grenz- und Zielsetzung für politisches Handeln, der kulturübergreifend fast alle Staaten einbezieht, hat angesichts der großen Herausforderungen der Menschheit selbst moralisches Gewicht“ (Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der DBK 2018, 11).

Für die wissenschaftliche Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz steht über dem gesamten Entwicklungsprozess das Prinzip der *Gerechtigkeit*, insbesondere globale und intergenerationelle Gerechtigkeit, als Zielperspektive. Darüber hinaus wird das SDG 8 durch die beiden ethischen Zielperspektiven *Gemeinwohl* und *Menschenrechte* grundiert und konkretisiert. Der Beitrag fokussiert sich im Folgenden auf die letzten beiden Zielperspektiven, die im Anschluss zur Bewertung der Agenda hinsichtlich ihrer Ambitionen und Grenzen dienen.

2.2 Gemeinwohl als Zielperspektive einer nachhaltigen Entwicklung

Die *Sustainable Development Goals* sind Teil eines globalen Entwicklungsdiskurses, der „das Wohlbefinden des Menschen mit einer gesunden Umwelt“ (Vogt 2022, 533) zum Ziel hat. Eine nachhaltige Entwicklung muss demnach so gestaltet sein, dass sie *allen* – und somit dem *Gemeinwohl* – dient. Das Gemeinwohl möchte „das Wohl aller und eines jeden“ (SRS 38) und hat daher eine allumfassende Dimension, die sich „inklusiv und ganzheitlich“ (Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der DBK 2018, 11) versteht. Die Deutsche Bischofskonferenz legt diese allumfassende Dimension des Gemeinwohls wie folgt aus:

„Es geht um einen angemessenen wirtschaftlichen Wohlstand, um Gesundheit, Bildung, Kultur; solidarische und freundschaftliche Beziehungen zu Mitmenschen und einen wertschätzenden, fürsorglichen Umgang mit Natur und Umwelt; es geht um die Entfaltung und Entwicklung der je eigenen Begabungen und Fähigkeiten sowie die Offenheit für Transzendenz und die Ausrichtung auf Gott“ (Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der DBK 2018, 12).

Im Mittelpunkt einer am Gemeinwohl orientierten Wirtschaftsweise steht nicht mehr das stetige Wachsen des Bruttoinlandsproduktes eines

Landes, sondern das Wohl aller Menschen. Die Ökonomie ist ein Teilsystem von vielen, die zum Wohlergehen des Menschen beiträgt. Hier hat die Wirtschaft ihren Platz: die Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils insistiert eindeutig, dass der Mensch „Urheber, Mittelpunkt und Ziel aller Wirtschaft“ (GS 63, Rahner/Vorgrimler 1984) sein soll. Die Rollen von Profiteuren und Benachteiligten von wirtschaftlichem Erfolg – u. a. hinsichtlich der langfristigen Kosten, Abhängigkeiten und Abgehängtheiten – sind stets im Blick zu behalten. Im Hinblick auf den Verbrauch von Erdressourcen bedeutet das, dass der ungleiche Verbrauch dieser beendet werden muss, da er Ungerechtigkeit generiert. Vielmehr bedarf es einer Chancengleichheit in Bezug auf Nutzung und Ertrag, da alle auf diese Güter angewiesen sind und die Möglichkeit haben sollen, diese zur Verwirklichung ihres eigenen Wohls angemessen zu nutzen (Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der DBK 2018, 12). Es geht also um die „Gemeinwidmung der Erdengüter“ (Heimbach-Steins 2022, 184), d. h. die Nutzungsrechte aller an den zum Leben notwendigen Ressourcen steht an erster Stelle und ist gegenüber privaten Eigentumsansprüchen privilegiert. Neben dem gemeinsamen Zugang und der Nutzung der Ressourcen von allen steht das Teilen von immateriellen Gütern:

„Denn technisches und wissenschaftliches Wissen wird nicht weniger, wenn es geteilt wird, und bildet eine entscheidende Basis für Entwicklung, in wirtschaftlicher Hinsicht, aber auch darüber hinaus. Deshalb muss dieses Wissen so geteilt werden, dass es allen zugutekommt, da sonst Teile der Menschheit von weiterem Fortschritt ausgeschlossen würden“ (Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der DBK 2018, 13).

Eine allgemeingültige, inhaltliche Festlegung des Gemeinwohls (v. a. auch in Anbetracht der global ungleichen Voraussetzungen) ist dauerhaft kaum möglich. Daher ist der Gemeinwohlbegriff – analog zum Begriff der „nachhaltigen Entwicklung“ – prozesshaft zu verstehen. Es geht darum, auf nationaler und globaler Ebene die Dimensionen von Gemeinwohl in einem wachsenden Prozess umzusetzen und somit den „Weg von weniger menschlichen zu menschlicheren Lebensbedingungen“ (PP 20) zu ebnen. Das adressiert aus sich heraus die Reflexion auf ein gutes Leben für *alle*.

2.3 Menschenrechte als Zielperspektive einer nachhaltigen Entwicklung

Menschenrechte sind eine weitere normative Grundlage für eine nachhaltige Entwicklungsagenda. Menschenrechte sind Rechte, die jedem Menschen qua Menschsein zustehen und sind mit dem Anspruch verbunden, für alle Menschen gleichermaßen – universal – und weltweit zu gelten. Der menschenrechtliche Status einer Person basiert auf einem Konzept von Menschen- bzw. Personenwürde, welches durch verschiedene ethische Theorien begründet werden kann. Menschenwürde und Menschenrechte sind auch zentrale Prinzipien der Theologischen Ethik und der Katholischen Soziallehre. So argumentiert die erste Sozialenzyklika *Rerum Novarum* mit der persönlichen Würde der Arbeiter:innen für ein Ende von ausbeuterischen Arbeitsbedingungen:

„Die Arbeiter dürfen nicht als Sklaven angesehen und behandelt werden; ihre persönliche Würde [...] werde stets heilig gehalten; [...] unwürdig ist es, Menschen zu eigenen Gewinnen auszubeuten und sie nur so hoch anzuschlagen, als ihre Arbeitskräfte reichen.“ (RN16)

Menschenrechte, so kann man sagen, sind die Ausfaltung oder Ausbuchstabierung der Menschenwürde in konkrete Ansprüche (Becka 2019, 815). Die universale Gültigkeit der Menschenrechte bringt die Herausforderung mit sich, dass sie sich nicht auf den konkreten demokratischen Rechts- und Sozialstaat und die in ihm gewährleisteten Freiheitsbürger- und soziale Rechte beschränken. Menschenrechte müssen global gewährleistet werden, d. h. „eine politische Ordnung herzustellen, durch welche Freiheit und Würde der Person in allen Staaten und Rechtsordnungen garantiert wird“ (Anzenbacher 1997, 192). Die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* von 1948 stellt bis heute das Bekenntnis der Weltgemeinschaft zu Achtung, Schutz und Gewährleistung der universal geltenden Menschenrechte dar. Die verschiedenen Menschenrechte (bürgerlich, politisch, sozial, wirtschaftlich und kulturell) bedingen sich dabei wechselseitig und bilden eine vielstimmige Einheit.

Unter den 30 grundlegenden Menschenrechten findet sich auch das Recht auf Arbeit (AEMR 23), das vor allem Rechte bei der Arbeit und den Zugang zu Erwerbsarbeit umfasst. Die Forderung nach menschenwürdiger Arbeit, die sich Anfang der 2000er Jahre im globalen Entwicklungskontext etabliert, trägt der wachsenden Bedeutung von Arbeit für die soziale Entwicklung Rechnung. Die Forderung nach menschenwürdiger Arbeit muss sich, soweit nicht anders operationalisiert, an den menschenrechtlich begründeten Mindestnormen (Menschenrechtserklärung)

und völkerrechtlich verbindlichen Verträgen orientieren (Emunds 2016, 129). Dazu zählt das Menschenrecht auf Arbeit und Erweiterungen der AEMR wie der Sozialpakt von 1996, aber auch die Kernarbeitsnormen der IAO, sowie weitere Übereinkommen und Konventionen der IAO.

3. Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum. Exemplarische Perspektiven

Aus theologisch-ethischer Sicht stellt sich die Frage, ob die Agenda 2030 wirksam dem Defizit an menschenwürdiger Arbeit weltweit begegnen kann und einen signifikanten Beitrag zu einer politischen Ordnung leistet, die an einer nachhaltigen Entwicklung mit dem Ziel eines menschenwürdigen Lebens für alle orientiert ist. Jenseits der Agenda gibt es Ansätze, die ebenfalls dieses Ziel verfolgen oder sich Teilaspekten einer nachhaltigen Entwicklung zuwenden. Eine Institution, die sich schon seit mehr als 20 Jahren dem Ziel der menschenwürdigen Arbeit verschrieben hat, ist die IAO. Mit einer politischen Agenda kämpft sie gegen Menschenrechtsverletzungen, Arbeitslosigkeit, Armut und soziale Ungleichheit und für Partizipation und Rechte am Arbeitsplatz.

Eine Vision davon, wie menschenwürdige Arbeit und gutes Leben für alle gestaltet werden kann, bietet das lateinamerikanische Konzept *buen vivir*. Aufgenommen in die Verfassung von Ecuador und Bolivien steht es für Kritik am anthropozentrischen Weltbild der westlichen Moderne und widerspricht den dominierenden Forderungen nach Wirtschaftswachstum zu Lasten der *Mutter Erde*, der Natur.

3.1 Decent Work Agenda

Die Forderung nach menschenwürdiger Arbeit ist zwar neu im Katalog der Entwicklungsziele, aber schon seit vielen Jahren eine Forderung der IAO: Mit der sogenannten *Decent Work Agenda* verschrieb sie sich 1999 dem Ziel, „Möglichkeiten zu fördern, Frauen und Männer in menschenwürdige und produktive Arbeit in Freiheit und Würde und unter gleichen Bedingungen zu bieten“ (ILO 1999, 4). Mit Blick auf die SDGs fällt auf, dass die Zielformulierungen der Agenda hinter denen der *Decent Work Agenda* zurückbleiben. Neben der Grundforderung nach menschenwürdiger Arbeit für alle finden sich in den Unterzielen fünf und sieben Forderungen die den Kernarbeitsnormen der IAO entspre-

chen wieder, wie die Entgeltgleichheit (IAO Abkommen 100), die Abschaffung von Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel (IAO Abkommen 29 und 105) und das Verbot bzw. die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (IAO Abkommen 182). Hier handelt es sich um Forderungen der Prämisse eins: *Rechte bei der Arbeit*. Beschäftigungsförderung ist ein weiterer Aspekt, der in den Unterzielen 8.3 und 8.9 um Ausdruck und eine weitere Prämisse der *Decent Work Agenda* darstellt. Für die IAO gehören darüber hinaus zu wichtigen Arbeitsstandards der Sozialschutz und der soziale Dialog, die in den Unterzielen fehlen. Für Christian Scheper spiegelt sich darin eine „unzureichende Operationalisierung des Ziels wider“ (Scheper 2018, 110). Er schlägt vor, die SDGs und die *Decent Work Agenda* stärker miteinander zu verknüpfen. Gleichzeitig dürfe das Ziel menschenwürdige Arbeit nicht länger dem Ziel des Wirtschaftswachstums untergeordnet werden, so Scheper weiter. So fordert er zum Beispiel, transnationale Unternehmen stärker in die Pflicht zu nehmen.

3.2 *Buen vivir*

In Lateinamerika ist der Diskurs über das Wachstumsparadigma eng mit dem indigenen Konzept des *Buen Vivir* bzw. *Vivir Bien*, dem „Guten Leben“, verbunden, welches in die Postwachstumsdebatten eingeordnet werden kann. Gutes Leben kann dabei als Leitbegriff einer sozialökologischen Transformation verstanden werden. Damit ist kein sorgenfreies Wohlbefinden gemeint, „sondern ein genügsames, gemeinschaftsorientiertes und erfülltes Leben der inneren Verbundenheit mit sich, mit der Natur und mit dem Nächsten“ (Vogt 2022, 245). Der Ansatz entstand auf lokaler Ebene aufgrund des jahrzehntelangen Kampfes der indigenen Bevölkerung um kulturelle und materielle Anerkennung und auf globaler Ebene in der Infragestellung des Entwicklungsparadigmas und dessen unzureichenden Antworten auf soziale, ökologische und ökonomischen Herausforderungen (Carballo u. a. 2018, 96).

Der „Schrei der Erde“ (Vogt 2022, 246) und der „Schrei der Armen“ (Vogt 2022, 246) werden sozialökologisch zusammengedacht und die Notwendigkeit einer friedlichen Koexistenz zwischen Mensch und Natur hervorgehoben. Mit politischen Konsequenzen: So hat Ecuador 2006 das *Gute Leben* als zentrales Verfassungsziel definiert und versteht darunter etwa das Recht auf Ernährung, Gesundheit und Wasser. Angezielt wird die Reproduktion eines Gleichgewichtszustandes zwischen menschlicher

und außermenschlicher Natur anstatt einer „höher, schneller, weiter“-Programmatik (Fatheuer 2011, 16–17). In Bolivien spielen vor allem *Pachamama* („Mutter Erde“) und die Rechte der Natur eine besondere Rolle. Dabei sieht das Gesetz die Einrichtung einer staatlichen Behörde vor, die dafür sorgt, dass die Natur ihren Eigenwert behält und somit die Rechte der „Madre Tierra“ (Fatheuer 2011, 18) gewahrt bleiben. Dazu zählen beispielsweise saubere Luft, die Freiheit vor Verschmutzung sowie das Verbot der Vermarktung (Fatheuer 2011, 18–19).

Papst Franziskus – selbst von lateinamerikanischer Spiritualität geprägt – beschreibt in seiner Enzyklika *Laudato si'* Parallelen zum Konzept von *buen vivir*. So beklagt er z. B., dass eine Entfremdung in der Mensch-Natur Beziehung stattgefunden hat (LS 106) und spricht programmatisch von der Erde als „Schwester“ und „Mutter“, genauso wie es in lateinamerikanischen Traditionen der Fall ist (*Pachamama*). Franziskus fordert einen Kulturwandel „und spricht nicht weniger als 55 Mal von einer Erneuerung des Lebensstils und der Konsummuster“ (Vogt 2022, 246) hin zu mehr Suffizienz und der Einhaltung der Rechte der Natur. Er stellt in den Mittelpunkt seiner Enzyklika die Aufforderung zu einer „ökologische[n] Umkehr“ (LS 216–221). Das Konzept von *buen vivir* kann als ein bedeutender Schritt in diese Richtung gelesen werden. Anders als die Wachstumsprogrammatik der europäischen Länder setzen Ecuador und Bolivien „auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse des Lebens“ (Fatheuer 2011, 30) und somit auf eine Kultur der Suffizienz. Das Anerkennen von Eigenrechten der Natur setzt menschlichem ökonomischen Handeln Grenzen. Die gelebte Kultur der Andenländer ermutigt dazu, den Glauben an die vollkommene menschliche Naturbeherrschung zu hinterfragen und lädt zu einem Dialog darüber ein (Fatheuer 2011, 31). Dabei müssen „wir nicht zum Pachamamismus überlaufen und keine Kulte der Mutter Erde im Schrebergarten etablieren“ (Fatheuer 2011, 31). Blickt man z. B. auf die *Tugend der Temperantia* (Mäßigung) oder auf die *Schöpfungsspiritualität* und deren Aufruf der Ehrfurcht vor allem menschlichen und außermenschlichen Leben, so bietet auch die christliche Tradition zahlreiche Anknüpfungspunkte, neue Wege hin zu einer ökologischen Umkehr zu beschreiten.

4. Ausblick

Die Halbzeitbilanz zu den SDGs ist nach dem Bericht der *Vereinten Nationen* von 2023 ernüchternd. Ziel 8 ist eines von sechs Zielen, das sich nicht auf dem Weg zur Realisierung befindet. Stattdessen gibt es minimale Fortschritte, aber vor allem Stagnation und Rückschritte. Die Ursachen sind vielfältig: Die Corona-Pandemie hat eine Zäsur hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung weltweit dargestellt und auch der Krieg in der Ukraine wirkt sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung und die sozialen Entwicklungsmöglichkeiten aus. Gleichzeitig haben diese Krisen mehr Menschen in informelle Arbeit gezwungen, was für die Regulierung und die Kontrolle von Arbeitsstandards ein Problem darstellt (UN 2023).

Die multiplen Krisen, die die Weltgemeinschaft derzeit herausfordern, machen wenig Mut hinsichtlich der Erreichung der Ziele. Dies zeigt sich insbesondere auch mit Blick auf die Klimakrise. Doch für Fatalismus ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt. Papst Franziskus hat in *Laudato si'* die Vision einer ganzheitlichen Ökologie eröffnet. Es gibt weitere Ansätze, wie das *Buen vivir* und die Vision von menschenwürdiger Arbeit für alle. Diese gilt es konsequenter denn je zu verfolgen. Die Welt wird sich weiter verändern und aus theologisch-ethischer Sicht braucht es mehr laute Stimmen, die sich für eine soziale Transformation einsetzen. Bei einer konkreten Ausgestaltung dieser sozialökologischen Transformation kann die christliche Theologie mit ihrem Menschenbild ein guter Bündnispartner sein. Papst Franziskus hat mit seiner Enzyklika *Laudato si'*, die weltweit auch bei nicht-kirchlichen Institutionen große Resonanz hervorgerufen hat, als Impulsgeber gewirkt. Dabei geht es nicht nur um die katholische Kirche, „sondern die Religionen insgesamt als ernst zu nehmende Stimme in die globalen Verhandlungen um Klima- und Umweltschutz zurückzuholen“ (Vogt 2022, 267). Ihre Vorstellungen von Natur und Mensch (Stichwort: Schöpfungsspiritualität) sind anschlussfähig für den interkulturellen und interreligiösen Dialog und können dazu beitragen, den Breitbandbegriff „Ökologie“ näher zu differenzieren.

Es liegt an den Theologien und den Religionen, sich in gesellschaftliche Diskurse einzumischen und sich als ein „Katalysator“ (Vogt 2022, 267) zu verstehen, der sich für eine weltweite Aufbruchsbewegung zu einer gesellschaftlichen Transformation einbringt: „Kernkompetenz der Kirche [Anm. und der Religionen] ist die Mitwirkung an neuen, sinnstiftenden Narrationen für ein verändertes Wohlstandsmodell“ (Vogt 2022, 267). Franziskus erzählt in *Laudato si'* von einer solchen ‚neuen‘ Welt.

Literatur

- Anzenbacher, Arno (1997), *Christliche Sozialethik. Einführung und Prinzipien*, Paderborn.
- Becka, Michelle (2019), *Christliche Sozialethik als Menschenrechtsethik*, in: *Stimmen der Zeit* 11/2019, 813–822.
- Brächer, Michael (2023), *Grünes Wachstum ist ein Wunschtraum*, in: *Der Spiegel* vom 04.11.2023, 74.
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2023a), *Lieferketten, Globalisierung gerecht gestalten*; <https://www.bmz.de/de/themen/lieferketten>
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2023b), *Klimaabkommen von Paris*; <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/klimaabkommen-von-paris-14602>
- Carballo, Ana E. u. a. (2018), *Buen vivir*, in: *Peripherie* 38, Nr. 49, 96–99.
- Döring, Thomas (2022), *50 Jahre „Grenzen des Wachstums“*. Von der Wachstums- zur Post-Wachstumsökonomie?, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 72, Nr. 3–4/2022, 18–23.
- Emunds, Bernhard (2016), *Damit es Oma gutgeht. Pflege-Ausbeutung in den eigenen vier Wänden*, Frankfurt a. M.
- Europäische Kommission (o. J.), https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal/delivering-european-green-deal_de
- Fatheuer, Thomas (2011), *Buen vivir. Eine kurze Einführung in Lateinamerikas neue Konzepte zum guten Leben und zu den Rechten der Natur (Ökologie 17)*, Heinrich-Böll-Stiftung.
- Franziskus (Papst) (2015), *Laudato si'* (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 202), Bonn.
- Franziskus (Papst) (2013), *Evangelii Gaudium. Apostolisches Schreiben (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 194)*, Bonn.
- Heimbach-Steins, Marianne (2022), *Sozialprinzipien*, in: *Dies. u. a., Christliche Sozialethik. Grundlagen – Kontexte – Themen. Ein Lehr- und Studienbuch*, Regensburg, 170–186.
- International Labour Organization (ILO) (2024), *World Employment and Social Outlook. Trends 2024*; https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/-dgreports/-inst/documents/publication/wcms_908142.pdf
- International Labour Organization (ILO) (1999), *Menschenwürdige Arbeit. Bericht des Generaldirektors zur 87. Internationalen Arbeitskonferenz*, Genf.
- Johannes Paul II. (Papst) (1987), *Sollicitudo rei socialis (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 82)*, Bonn.
- Leo XIII. (Papst) (1891), *Enzyklika Rerum novarum*.
- Meadows, Donella u. a. (2022), *Grenzen des Wachstums. Das 30-Jahre Update. Signal zum Kurswechsel*, Stuttgart.
- Meadows, Dennis L. u. a. (1972), *Die Grenzen des Wachstums. Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit*, Stuttgart.
- Nicoll, Norbert (2021), *Adieu, Wachstum. Das Ende einer Erfolgsgeschichte*, Baden-Baden.
- Paech, Niko (2009), *Grundzüge einer Postwachstumsökonomie*; <http://www.postwachstumsoekonomie.de/material/grundzuege/>

- Paul VI. (Papst) (1967), *Populorum progressio*.
- Pius XI. (Papst) (1931), *Quadragesimo anno*.
- Rahner, Karl/Vorgrimler, Herbert (¹⁷1984), *Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums mit Einführungen und ausführlichem Sachregister*, Freiburg i. Br.
- Scheper, Christian (2018), *Menschenwürdige Arbeit und SDG 8. Ein Mehrwert für die Einhaltung von Arbeitsstandards?*, in: Debiel, Tobias (Hg.), *Entwicklungspolitik in Zeiten der SDGs*, Institut für Entwicklung und Frieden, Bonn.
- Schmidt, Christoph M./aus dem Moore, Nils (2012), *Lebensqualität. Wie lässt sich Wohlstand messen?*, in: Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (Hg.), *Die Wohlstandsfrage. 6 Visionen für nachhaltiges Wachstum*, Berlin, 55 – 84.
- Stübinger, Ewald (2023), *Alternative Wirtschaftsansätze und die Frage nach Gerechtigkeit*, Stuttgart.
- Vogt, Markus (²2022), *Christliche Umweltethik. Grundlagen und zentrale Herausforderungen*, Freiburg i. Br.
- Vogt, Markus (2021), *Entwicklung postkolonial: Eine Herausforderung für das Verständnis der SDGs*, Working Paper Nr. 2, *ordo socialis*; <https://ordosocialis.de/working-paper/>
- Wieczorek-Zeul, Heidemarie (2017), *Entwicklungspolitik im 21. Jahrhundert: Die Sustainable Development Goals*, in: Burchardt, Hans-Jürgen/Peters, Stefan/Weinmann, Nico (Hg.), *Entwicklungstheorie von heute – Entwicklungspolitik von morgen*, Baden-Baden, 49–58.
- Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz (2018), *Raus aus der Wachstumsgesellschaft? Eine sozialetische Analyse und Bewertung von Postwachstumsstrategien (Studien der Sachverständigengruppe „Weltwirtschaft und Sozialetik“ 21)*, Bonn.
- Wuppertal Institut (2023), *Suffizienzpolitik als Booster zum Erreichen der Klimaschutzziele (Zukunftsimpuls 27)*.
- United Nations (UN) (2023), *Ziele für nachhaltige Entwicklung 2023: Sonderausgabe des Berichts. Auf dem Weg zu einem Rettungsplan für die Menschen und die Erde*; <https://www.2030agenda.de/en/article/vereinte-nationen-veroeffentlichen-sdg-report-2023>
- United Nations (UN) (2015), *Resolution 70/1 „Transformation unserer Welt. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ der Generalversammlung der UN (25.09.2015)*; <https://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>

Alle Internetquellen wurden zuletzt im Januar 2024 überprüft.